

aus früheren Sitzungen

Gremium

Dezernat, Dienststelle VI/61/1

612 makr ma

Vorlage-Nr.	
	3611/2008

am

TOP

Antrag nach § 3 der Ge-

schäftsordnung

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		25.08.2008		
Anlass: Mitteilung der Verwaltung				
Beantwortung von Anfra-	Beantwortung einer Anfr	age 🦳 Ste	llungnahme zu einem	

nach § 4 der Geschäftsord-

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.07.2008 betr. Bebauungsplan Nr. 67410/10, Arbeitstitel: Westlich Raderberger Straße in Köln-Raderberg

nung

Text der Anfrage:

- 1. Welche Gebäude muss der Investor erhalten? Wo und wie ist diese Erhaltungspflicht dokumentiert, insbesondere bezüglich der Sheddachhallen (von der BV 2 ausdrücklich gefordert)?
- 2. Ein Abriss des Gebäudes Raderberger Straße 202 ist in der BV 2 nie diskutiert worden, da es mit den angrenzenden Hallen als ein Ensemble angesehen wurde. Sieht die Verwaltung diesen Gebäudekomplex ebenfalls als eine historische Einheit?
- 3. Wie beurteilt die Verwaltung grundsätzlich die Erhaltungswürdigkeit dieses Wohngebäudes aus der Gründerzeit, wie seinen repräsentativen Wert für die Geschichte dieses Viertels?
- 4. Sind dem Investor in diesem Gebiet Abrissgenehmigungen erteilt worden? Falls ja, für welche Gebäudeteile und wann?
- 5. Wie und wann plant die Verwaltung, die BV 2 über das weitere Vorgehen zu informieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

<u>zu 1</u>

Nach dem derzeitigen Investorenkonzept wird ein Teil der vorhandenen Gebäude abgerissen bzw. entkernt, so dass zwischen den südlichen und nördlichen ehemaligen Produktionshallen eine Wegeverbindung hergestellt werden kann. Bei dem Gebäude, das hier niedergelegt wurde soll, handelt es sich um ein reines Bürogebäude, das in den 60er Jahren entstanden ist. Die ehemaligen Werkhallen (Sheddachhallen) sollen teilweise entkernt werden, so dass begrünte Innenhöfe entstehen können. Eine Erhaltungspflicht kann hier nicht gefordert werden, da diese nicht unter Denkmalschutz stehen. Der Erhalt bzw. die Umnutzung erfolgt auf rein freiwilliger Basis durch den

Eigentümer.

zu 2

Der Investor (Firma: Pyramid Bauträger GmbH) hat dem Stadtplanungsamt gegenüber erklärt, das Gebäude (Raderberger Straße 202) abreißen zu wollen und hat auf dieser Grundlage die städtebauliche Planung für diesen Teil des Gebietes geändert. Eine Erhaltungspflicht kann nicht von der Stadtplanung gefordert werden. Die aufgeworfene Frage des Denkmalschutzes wird derzeit beim Stadtkonservator geprüft.

<u>zu 3</u>

siehe unter Punkt 2

zu 4

Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht kann mitgeteilt werden, dass lediglich für ein Gebäude aus den 60er Jahren und Nebengebäude eine Abrissgenehmigung erteilt wurde. Diese Gebäude wurden mittlerweile niedergelegt. Für die Shedhallen und das Gebäude an der Raderberger Straße 202 wurde mit Stand vom 13.08.2008 keine Abrissgenehmigung erteilt. Hierzu liegt auch kein entsprechender Bauantrag für einen Abriss vor.

<u>zu 5</u>

Sollte die Fortentwicklung der Planung zu einer Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes führen, muss dieser erneut öffentlich ausgelegt werden. Die Bürger und Bürgerinnen haben dann erneut Gelegenheit, ihre Belange in die Planung einzubringen. Soweit eine 2. Offenlage notwendig ist, wird die Bezirksvertretung Rodenkirchen hierüber rechtzeitig informiert.